

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
FB Bürgerservice und Ordnung
Frau Thomsen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit

Ihre Ansprechpartnerin
Juliane Jürn
Tel.: 04101-7095-84
Fax: 04101-7095-71
j.juern@kreis-pinneberg.de
Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):
Flensburger Straße 1a
25421 Pinneberg
Zimmer 22a

Pinneberg, 28.02.2018

Moorrege, Verkehrsberuhigung Grothar und Heidreger Ring

hier: Ihr Schreiben vom 17.07.2017

Sehr geehrte Frau Thomsen,

mit Schreiben vom 17.07.2017 beantragten Sie die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße Grothar.

Laut StVO kommen Tempo 30-Zonen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Bereits mit Schreiben vom 25.03.2013 wurde die Gemeinde durch den Kreis darauf hingewiesen, dass die Straße Grothar eine Erschließungsfunktion hat und laut Verkehrsgutachten der Durchgangsverkehrsanteil im Bereich der Einmündung zur Wedeler Chaussee bei 66 % und an der Einmündung zur Pinneberger Chaussee sogar bei 70 % liegt. Damit liegt hier ein sehr hoher Anteil an Durchgangsverkehr vor und er ist nicht von geringer Bedeutung. Zudem ist eine besondere Gefährdungslage erforderlich, die durch tatsächliche Unfalllagen nachgewiesen sein müsste. Dies ist für den o.g. Bereich nicht gegeben. Auch befindet sich hier keine Bebauung die eine Tempo 30-Zone begründen könnte. Da die Voraussetzungen nach der StVO für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone nicht vorliegen, lehne ich diese ab.

Außerdem beantragten Sie die komplette Verkehrsberuhigung im Heidreger Ring samt neuer „Stichstraße“.

Die neue Stichstraße ist keine öffentliche Straße, sondern eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche (siehe B-Plan Nr. 30 der Gemeinde Moorrege). Damit ist eine offizielle Verkehrsbeschilderung nicht möglich. Es handelt sich nicht um eine gewidmete Straße, sondern lediglich um eine Sonderfläche.

Bezugnehmend auf die Ausweisung des kompletten Bereiches Heidreger Ring verweise ich ebenfalls auf die Stellungnahme zur TöB-Beteiligung im Rahmen des B-Planes Nr. 30. Bereits damals wurde durch uns

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Postanschrift:
Kreis Pinneberg
Postfach
25392 Elmshorn.
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

darauf hingewiesen, dass der gesamte Bereich zu lang ist und damit die Anforderungen an einen Verkehrsberuhigten Bereich nicht erfüllt werden. Da keine baulichen Änderungen vorgenommen wurden und auch vermutlich aufgrund der Erschließung nicht mehr vorgenommen werden können, ist die komplette Ausweisung der Straße Heidreger Ring als Verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich.

Zu den Punkten 5 bis 7 des beiliegenden Antrags habe ich folgendes festgestellt:

Zu 5)

Für die Überprüfung der Geschwindigkeitsübertretungen ist erstmal die Gemeinde zuständig. Die Gemeinde muss vorerst eine Geschwindigkeitsmessanlage aufstellen, um erste objektive Ergebnisse zu erlangen. Erst dann kann ich unser Messteam beauftragen, um ggf. weitere Maßnahmen zu treffen.

Zu 6+7)

Die Verbreiterung der Gehwege und Absicherung des Grabens obliegt dem Baulastenträger, somit der Gemeinde Moorrege.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn

